



# Amtliche Bekanntmachungen

# **BIBERACH**

## mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeister Jonas Breig



**Freitag, 25. April 2025**

*Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,*

„Der Mai ist gekommen!“, schallt es wieder am kommenden Mittwoch. Am 30.04.2025 findet um 18 Uhr in der Neuen Ortsmitte wieder das alljährliche Maibaumstellen statt.

Gestellt wird der Maibaum in traditioneller Weise von den „Alten Herren“ des FVBs zusammen mit dem Team des Bauhofs. Währenddessen heißt das Blasorchester Biberach den Mai musikalisch willkommen. Für das leibliche Wohl sorgt der Schwarzwaldverein. Es wird ein Vergnügen sein, diese Tradition in geselliger Runde zu pflegen. Übrigens stammt die Tanne, welche mit einem prächtigen Kranz und mit 25 Handwerkstafeln geschmückt wird, aus dem Gemeindewald. Der Kranz wird dankenswerterweise von den Damen des Fußballvereins Biberachs gebunden.

Am Maifeiertag selbst wird in unserer Gemeinde auch einiges geboten sein. Schauen Sie gerne in unseren Veranstaltungskalender! Ein herzliches Dankeschön schon jetzt an alle Mitwirkenden!

### **Veranstaltungshinweis: Einladung zum Familientag in der Neuen Ortsmitte**

Am Sonntag, den 27. April 2025, lädt die Gemeinde Biberach zum zweiten Familientag in der Ortsmitte ein, der im Rahmen des Kinzig Rad Tags stattfindet. Von 11:00 bis 18:00 Uhr erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm rund um das Thema Fahrrad. Dazu gehören eine Fahrradcodierung durch den ADFC Ortenau, ein Kinder-Rollerparcours sowie informative Stationen zu Fahrradsicherheit und -pflege. Lucia Willmann wird zudem Kinderschminken anbieten. Kulinarisch werden Grillwürstchen und selbstgebackene Kuchen serviert. Des Weiteren wird eine Stempelstation für Radfahrer am Kinzig-Radweg eingerichtet. Die Veranstaltung verspricht ein unterhaltsames Erlebnis für die ganze Familie in einer fröhlichen Atmosphäre.

Ich freue mich darauf, viele von Ihnen am Sonntag begrüßen zu dürfen!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr **Jonas Breig**, Bürgermeister



## **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates**

Am **Mittwoch, 30.04.2025**, findet um **18.30 Uhr**, im Bürgersaal Rathaus Prinzbach, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt, zu der Sie recht herzlich eingeladen werden.

### Tagesordnung

#### öffentlich

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Unser Dorf hat Zukunft  
Informationen zur Teilnahme des Ortsteils Prinzbach am 28. bundesweiten Wettbewerb auf Landesebene im Jahr 2025, Bereisung der Landekommission am 02.06.2025
3. Zustimmung des Ortschaftsrates zur Nachwahl des Feuerwehr-Abteilungskommandanten Prinzbach
4. Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2025
5. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

**Klaus Beck**  
Ortsvorsteher

## **Rathaus geschlossen am 02.05.2025**



Wir weisen darauf hin, dass das **Rathaus Biberach am Freitag, 02.05.2025 geschlossen ist (keine Erreichbarkeit).**

Am Montag, 05.05.2025 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Gemeinde Biberach  
**Jonas Breig, Bürgermeister**

## **Verkehrsregelungen anlässlich des Straßenlaufes am Samstag, 26.04.2025**

### **Straßensperrungen**

Für Samstag, 26.04.2025, hat das Landratsamt Ortenaukreis, Straßenverkehrsbehörde, angeordnet, dass die Straßen im Bereich der Turnhalle sowie der Fröschbacher Straße (K 5336) in der Zeit von 16.30 Uhr – 18.30 Uhr voll gesperrt werden.

Die Umleitung talaufwärts in Richtung Steinach/Zell erfolgt über Fußbach im Ortsteil Schönberg. Ebenso ist die Brückenstraße (K 5336) nach der Einmündung der Mitteldorfstraße (nach Bächle Beck) gesperrt. Des Weiteren die Waldstraße Richtung Bruch, sowie die Sportplatzstraße Richtung Turnhalle. Die Anwohner Am Forst bitten wir die Umleitung übers Schwimmbad zu nehmen. Des Weiteren bitten wir die Anwohner der Fröschbacher Straße, der Kanalstraße sowie der Brucherstraße und Im Großfeld von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr bei den Schülerläufen zusätzlich in dieser Zeit Rücksicht zu nehmen und eventuell die Autos außerhalb parken. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

**Bürgermeisteramt Biberach**

## Aus dem Rathaus

### **Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

**1. Bei der freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

**2. Bei der amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragsliste für die Gemeinde Biberach wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Biberach, Bürgerservice, Hauptstraße 27, 77781 Biberach zu den Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr und Donnerstags zusätzlich von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr) für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der

sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- 3. Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung mindestens 16 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- 4. Jeder Eintragungsberechtigte** darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- 5. Die Unterschrift** auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- 6. Gegenstand des Volksbegehrens** ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

#### **„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### **Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“**

#### **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

##### **A. Zielsetzung**

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

##### **B. Wesentlicher Inhalt**

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württember-

gischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

**C. Alternativen**

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

**D. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

**E . Kosten für Private**

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage  
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart: die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart: die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen: die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen: die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen: die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen: die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen

6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis: die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen: die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg: die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn: die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg: die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn: die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartdt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreise Landkreis Schwäbisch Hal
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis: die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis: die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis: die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe: die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis: die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis: die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe: die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis: die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilin-

	gen, Schwetzingen
22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23 Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24 Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25 Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26 Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis: die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlentbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27 Offenburg	Vom Ortenaukreis: die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohenberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28 Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis: die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30 Konstanz	Landkreis Konstanz
31 Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Margen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33 Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis: die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35 Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg: die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36 Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen: die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37 Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg: die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38 Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen: die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis: die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

**B. Einzelbegründung**

*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes  
Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernah-

me der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

## Verkehrsregelungen anlässlich des Familientags am Sonntag, 27.04.2025

Aufgrund des Familientags am **Sonntag, 27.04.2025**, wird die Hauptstraße im Bereich des Rathauses gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Brauereistraße und die Mitteldorfstraße.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

**Bürgermeisteramt Biberach**

## »Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,  
Am Sportplatz 3b (im Nachbarschaftshaus)



Wir ändern kurzfristig und vorübergehend unsere Öffnungszeiten und bitten um Beachtung!

**Sprechstunden:** Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 Uhr – 10.00 Uhr

**Einsatzleitung:** Ruth Champion und Andrea Mäntele  
**Telefon:** 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08  
oder Andrea Mäntele (07835/1530)

**E-Mail:** hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de  
**Homepage:** www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

## Auf die Räder, fertig, los! ab dem 01.05. tritt ganz Biberach im Ortenaukreis beim STADTRADELN an

In Biberach im Ortenaukreis geht es ab dem 01.05. beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrradfahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter <https://www.stadtradeln.de/biberach>.

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern. Baden-Württemberg macht sich stark für eine moderne und nachhaltige Mobilität. Der Anteil des Radverkehrs im Mobilitätsmix soll dafür deutlich gesteigert werden. Die vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg geförderte Initiative RadKULTUR ist bereits seit 2012 eine zentrale Maßnahme des Landes zur Unterstützung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen sowie mit der Unterstützung eines stetig wachsenden Partnernetzwerks, bietet die Initiative den Menschen positive Radfahr-Erlebnisse in ihrer individuellen Alltagsmobilität. So wird deutlich: Das Fahrrad ermöglicht es, im Alltag zeitgemäß und klimaschonend mobil zu sein.

**Gemeinde Biberach**

## Verstärkung gesucht!

Für das Kettererhausmuseum in Biberach suchen wir ehrenamtliche Unterstützung und Verstärkung. Ihre möglichen Aufgaben umfassen:

- Unterstützung bei der Gestaltung der einzelnen Räume und Vitrinen
- Beschriftung von Objekten und Räumen
- Pflege von Gegenständen, Möbeln und Textilien
- Betreuung der Öffnungszeiten und eventuell Übernahme von Führungen
- Mitwirkung bei Ausstellungen und Aktionstagen
- Erstellung der Homepage unseres Museums
- Fortführung bestehender Angebote im Museum, wie:
  - Ferienprogramme
  - z` Licht gehen
  - Hausräuchern in den Rauhächten
  - Handwerks- und Handarbeitsabende
  - Muttersprachrunden

oder auch neue, kreative Ideen.

Bei all diesen Tätigkeiten sollten Sie Freude an der Heimatgeschichte mitbringen. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und Ihr Interesse! Melden Sie sich gerne im Bürgerbüro bei Sandra Armbruster Telefon 07835 63 65 11.

## Maibaumstellen in der Neuen Ortsmitte in Biberach

Dieses kleine, aber charmante Fest wird von verschiedenen Vereinen aus Biberach organisiert und findet auch in diesem Jahr am Mittwoch, 30. April 2025, ab 18.00 Uhr statt.

Der Fußballverein Biberach und das Bauhofteam der Gemeinde errichten gemeinsam den von dem Fußballverein Biberach prächtigen und festlich geschmückten Maibaum. Am Maibaum sind wieder die Symboltafeln der Biberacher Handwerksberufe angebracht, welche von Malermeister Sigfried Schilli angefertigt wurden.

Dabei sorgt der Musikverein Biberach für die passende musikalische Untermalung und der Schwarzwaldverein – Ortsgruppe Biberach für das leibliche Wohl der Besucher. Die Gemeinde Biberach und alle beteiligten Vereine freuen sich über viele Zuschauer.

### Sperrung in der Hauptstraße

Aufgrund der Veranstaltung ist die „Hauptstraße“ im Veranstaltungsbereich vor dem Rathaus in der Zeit von 17.00 bis 21.00 Uhr voll gesperrt. Die Umleitung wird entsprechend ausgeschildert.

Verkehrsteilnehmer, sowie die betroffenen Anwohner werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

### Bürgermeisteramt Biberach



## Fundsachen

- Brille

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

## Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Telefon 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

# FAMILIEN TAG

**SONNTAG  
27. APRIL**  
11 – 18 UHR  
IN DER ORTSMITTE

**RUND UMS FAHRRAD**

**BEWIRTUNG**

**ROLLERPARCOUR**

**RADCODIERUNG**

**KINDERSCHMINKEN**

## Biberstarke Ferien

Die Sommerferien rücken näher und die Gemeinde Biberach plant schon jetzt die Ferienangebote für alle Kids und Teens (31.07. – 13.09.2025).

Aber hier kommt der Clou: Wir brauchen eure Superpower und Unterstützung!

In den letzten Jahren haben wir dank der Hilfe von Vereinen, Gruppen, Institutionen und freiwilligen Helfern mega abwechslungsreiche Angebote auf die Beine gestellt. Und auch dieses Jahr wollen wir mit eurer Hilfe wieder durchstarten! Falls ihr Lust habt, einen Programmpunkt beizusteuern, dann lasst es uns bis zum 02.05.2025 wissen.

Also, habt ihr Vorschläge oder Fragen? Wir sind ganz Ohr und freuen uns über jede Unterstützung! Meldet euch einfach im Bürgerservice unter Tel. (07835) 6365-11 oder per E-Mail: [biberstark@biberach-baden.de](mailto:biberstark@biberach-baden.de).

Wir sind offen für altbewährte Highlights genauso wie für neue, kreative Ideen.

**Euer Orgateam**

### Biberstarkes Ferienprogramm



## Antrag der Gemeinde Biberach für das Förderprogramm MOGENA – Fördermittel für private Maßnahmen zur Wohnraumschaffung und -erneuerung

Planen Sie im Zeitraum 2026 bis 2032 voraussichtlich eine Modernisierung, einen Umbau oder einen Anbau? Dann setzen Sie sich gerne bis zum 11.05.2025 mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung.

Die Gemeinde Biberach stellt im Mai 2025 einen Antrag zur Aufnahme als Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA). Das MOGENA-Programm ist eine besondere Förderlinie im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) des Landes Baden-Württemberg. Neben Maßnahmen für eine nachhaltige, strukturelle Verbesserung in den Bereichen Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen stehen in MOGENA-Gemeinden insbesondere auch Vorhaben für den Klimaschutz und die Klimaresilienz im Fokus. Dafür steht anerkannten Gemeinden ein Förderrahmen von bis zu 5 Mio. € in einem Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung.

**Auch private Eigentümerinnen und Eigentümer haben die Möglichkeit, von den Zuschüssen zu profitieren.** Förderfähig sind bauliche Maßnahmen, welche der Erneuerung des Gebäudebestandes dienlich sind (Modernisierungen) oder zur Schaffung neuen Wohnraumes beitragen (z.B. durch Umnutzungen, Erweiterungen oder Aufstockungen von Bestandsgebäuden). Auch Neuordnungen mit Baureifmachung (Abbrüche) und, in besonders begründeten Fällen, Neubauten zur Eigennutzung in Baulücken können eine Förderung erhalten.

Weitere Informationen zum Förderprogramm MOGENA und zu den Fördermodalitäten für private Vorhaben finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach unter dem Stichwort MOGENA.

Für eine bessere Planung und Begründung des Förderantrags und um dessen Erfolgchancen zu erhöhen, werden alle Eigentümer, welche im Zeitraum 2026-2032 entsprechende bauliche Maßnahmen planen bzw. durchführen und dafür Fördermittel in Anspruch nehmen möchten, gebeten, Kontakt mit der Gemeinde Biberach aufzunehmen. Alle Angaben sind unverbindlich.

### Ihr Ansprechpartner:

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen  
Tel.: 07835/6365-24, E-Mail: nicolas.isenmann@biberach-baden.de

## AUFRUF

### AN PRIVATE EIGENTÜMERINNEN UND EIGENTÜMER



Du planst in den kommenden Jahren einen Umbau, eine Modernisierung oder eine Erweiterung deiner Immobilie und möchtest dabei von Fördermitteln des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum profitieren?

Dann nimm jetzt Kontakt mit uns auf und unterstütze uns dabei, ab 2026 MOGENA-Gemeinde zu werden!

Ansprechpartner: Nicolas Isenmann  
Telefonnummer: 07835 6365-24  
E-Mail-Adresse: nicolas.isenmann@biberach-baden.de

Weitere Informationen findest du unter:  
[www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de)



# DIGITALDRUCK

# DIGITALDRUCK

**Schwarzwälder Post** Pfarrhofgraben 2  
77736 Zell a.H.  
Verlag & Druckerei  
Tel. 0 78 35/215 · Fax 70 47  
info@Schwarzwaelder-Post.de

## Abfall-Abfuhrtermine

Samstag, 26.04.2025, Graue Tonne  
Montag, 28.04.2025, Grüne Tonne

**Bitte stellen Sie den Müll ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit.**

### Altpapiersammlung

Prinzbach: Herbst 2025

### Problemstoffsammlung

Mittwoch, 17.09.2025, 14.45 Uhr – 17.45 Uhr  
Parkplatz Sport und Festhalle Brucherstr. 14 A

### Abholung von Sperrmüll

Montag, 04.11.2025

### Batteriebehälter

Rückgabe im Handel oder bei Problemstoffsammlung

### Korksammelbehälter

Bei Karo-Rad, Am Güterbahnhof 6

### Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

### **Montag – Freitag:**

8.00 – 12.15 Uhr u. 13.00 – 16.30 Uhr, jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

**Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis wenden Sie sich bitte an das Abfallberatersteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft**

**[abfallberatung@ortenaukreis.de](mailto:abfallberatung@ortenaukreis.de)**

Abfallberatung: 0781 805-9600,

Gebühren und Abfallbehälterbestellung: 0781/805-6000

**Behälterbestellungen oder -änderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Hierzu wird die Kundennummer und das Leistungskonto benötigt.**

# Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

- ➔ Information
- ➔ Werbung
- ➔ Drucksachen

## Kostenlos

- Flyer:
  - Bibi brennt durch – Eine Rallye für Spürnasen auf dem Familienpanoramaweg
  - Historischer Rundweg Biberach
  - Ein Rundweg um die ehemalige Bergstadt Prinzbach
  - Prinzbacher Rundwanderwege
- Kennzeichenhalter Black Forest Power Region
- Schwarzwaldheftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald)
- Schwarzwald Gäste-Journal
- Gastgeberverzeichnis Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald
- Ausflug-Tipps in der Region und verschiedenes Infomaterial für Gäste und Einheimische



**Katholische öffentliche Bücherei**  
 Telefon: 0 78 35/42 65 820  
 E-Mail: bücherei.biberach@web.de

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr



**Tourist-Information Biberach**  
 Telefon: 0 78 35/63 65 11  
 E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

**Minigolf Biberach**  
**Telefon: 07835 4267675**  
**Pächterin Silvia Suhl**

**Öffnungszeiten Sommer (April – Oktober):**

Montag	10.00 – 20.00 Uhr
Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	10.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 20.00 Uhr
Freitag	10.00 – 22.00 Uhr
Samstag	10.00 – 22.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 20.00 Uhr

**Bei schlechtem Wetter sind die Bahnen gesperrt, aber der Kioskraum ist geöffnet!**

**Heimatismuseum Kettererhaus**  
 Auf Anfrage können gesonderte Besichtigungstermine vereinbart werden. Melden Sie sich gerne unter tourist-info@biberach-baden.de oder telefonisch unter 07835 636511.

**In der Tourist-Info im Bürgerservice erhältlich:**

- Biberacher Postkarten
- Heimatbuch von Biberach
- Heimatbuch von Prinzbach
- Auf Vorbestellung: Biberacher Whiskykugeln
- Fahrradklingel Bollenhut
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald
- Wandervorschläge im mittleren Schwarzwald

**Was Wann Wo?** **BIBERACH VERANSTALTUNGS-PROGRAMM**  
 25.04.2025 – 30.04.2025

- Freitag, 25.04.2025, 18.30 Uhr:  
**Narrenkeller geöffnet.** Narrenzunft Biberach e.V., Narrenkeller
- Samstag, 26.04.2025, ab 15.00 Uhr:  
**53. Biberacher Straßenlauf.** Turnverein Biberach e.V., Sport- und Festhalle
- Sonntag, 27.04.2025:  
**Familiensonntag „Rund ums Fahrrad“ / Kinzig Rad Tag.** Gemeinde Biberach, Vereine, Neue Ortsmitte
- Mittwoch, 30.04.2025: 18.00 Uhr:  
**Maibaumstellen.** Gemeinde Biberach, Vereine, Neue Ortsmitte

**Gastronomie Biberach**

■ **Badischer Hof** (Prinzbach) Tel.: 07835 6360  
 Infos unter [www.badischer-hof.de](http://www.badischer-hof.de)

- ANZEIGE -

■ **Café Mühle** Tel.: 0171 9359274  
 Do.: 13 – 18 Uhr, Fr. u. Sa. 14 – 21 Uhr, So. 13 – 18 Uhr – Saisonale Öffnungszeiten von Mai – Oktober. Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 Uhr – 16.30 Uhr, Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 6 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835 6318918 und 07835 4218898  
 Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 – 23.00 Uhr. Di. Ruhetag

■ **Gasthof Linde**  
 Tel.: 07835 3333, aktuelle Infos unter [www.linde-biberach.de](http://www.linde-biberach.de)

■ **Landgasthof Kinzigstrand** Tel.: 07835 63990,  
 Mo. u. Di. Ruhetag. nähere Infos unter [www.kinzigstrand.de](http://www.kinzigstrand.de)

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«** (Prinzbach) Tel.: 07835 426420  
 Infos unter [www.kreuz-prinzbach.de](http://www.kreuz-prinzbach.de)

■ **FVB-Clubheim** Inh. Sinan Kürekcı, Brucher Str. 16 Tel.: 07835 4849545  
 Di. – Fr. 16.30 – 23 Uhr, Sa. + So. 12 – 23 Uhr, Mo. Ruhetag

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**  
 Telefon: 07835 215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)



## Vereinsnachrichten Biberach



### FV Biberach

SV Oberharmersbach I – FV Biberach I 2:1  
SV Oberharmersbach II – FV Biberach II 0:4

Im Derby in Oberharmersbach zeigte der FVB wiederum nicht sein wahres Gesicht, in der Endphase des Matches nachdem man offensiver aufgestellt hatte war der 2:2-Ausgleich möglich, aber insgesamt einfach zu wenig. Torschütze: Matteo Heizmann.

Die „Zweite“ mal wieder gut aufgestellt zeigte eine tolle Leistung und siegte durch Tore von Dennis Botos, Kevin Lehmann und Julian Walter (2) hochverdient.

#### Nächster Spieltag:

Samstag, 27.04.2025:  
13.00 Uhr **FV Biberach II – SpVgg Schiltach II**  
15.00 Uhr **FV Biberach I – SpVgg Schiltach I**

Im Heimspiel gegen Schiltach sollten drei Punkte eingefahren werden, die Spieler müssen sich an die eigene Nase fassen und ihre wahre Leistung abrufen. Also auf gehts Jungs!!!  
FVB-Fans auf ins Bahndamm Stadion!

### FVB – Jugendabteilung:

#### DIE NÄCHSTEN SPIELE:

A-Jugend: SG Gemeinde Willstätt – SG Steinach  
27.04. um 13:00 Uhr  
B-Jugend: SG Ried – SG Welschensteinach  
26.04. um 12:00 Uhr  
C-Jugend: SC Lahr 2 – SG Biberach  
27.04. um 17:00 Uhr  
C2-Jugend: SG Biberach 2 – SG im Schuttertal  
25.04. um 18:30 Uhr in WS

E-Jugendbezirksturnier mit Biberach 2, Schweighausen, Fischerbach 2 und Oberwolfach 2 am 26.04. ab 09:30 Uhr in Oberwolfach  
E-Jugendbezirksturnier mit Biberach, Mühlenbach, Fischerbach und Oberwolfach am 26.04. ab 10:45 Uhr in Oberwolfach

### DJK Prinzbach e.V.



Am letzten Spieltag war die I. Mannschaft der DJK zu Gast in Prinzbach. Die 1. Mannschaft zeigte eine gute Partie und gewann das Auswärtsspiel mit 4:2-Toren.

Der nächste Gegner ist der schwerste.

So., 27.04.25, 12.45 Uhr **DJK Prinzbach II – SV Ohlsbach II**  
So., 27.04.25, 15.00 Uhr **DJK Prinzbach I – SV Ohlsbach I**

Zu diesen Heimspiel sind die Zuschauer wieder herzlich eingeladen. Die DJK-Spieler freuen sich auf tatkräftige Unterstützung. Spielbericht und mehr auf der Homepage: [www.djk-prinzbach.de](http://www.djk-prinzbach.de).

### Narrenzunft Biberach e.V.

#### Narrenkeller geöffnet



Heute Abend **ab 18.30 Uhr** öffnet der Narrenkeller wieder seine Türen. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Zum Essen gibt's Currywurst. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Eure Narrenzunft Biberach e.V.

### Generalversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung der NZ Biberach e. V. findet am **Samstag, den 17. Mai 2025, um 20.00 Uhr** im Riet-sche-Saal der Alten Fabrik statt.  
Alle Mitglieder und Gönner unseres Vereins sind dazu herzlich eingeladen. Für aktive Mitglieder ist das Erscheinen Pflicht.

#### Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung durch den Oberzunftmeister
- 2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 3.) Totenehrung
- 4.) Bericht vom Oberzunftmeister für das Jahr 2024/2025
- 5.) Bericht für 2024/2025 der Schriftführerin der Narrenzunft Biberach
  - a.) Bericht der Schriftführerin der Biber
  - b.) Bericht der Schriftführerin der Reierhexen
  - c.) Bericht der Schriftführerin der Bergwerksgeister
  - d.) Bericht der Jugendleiterin
- 6.) Bericht der Kassiererin der Narrenzunft Biberach für 2024/2025
- 7.) Bericht der Kassenprüfer für 2024/2025
- 8.) Entlastung der Kassiererin für das Jahr 2024/2025
- 9.) Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2024/2025
- 10.) Ehrungen der Narrenzunft
- 11.) Verschiedenes
- 12.) Wünsche – Anträge

**Wir weisen darauf hin, dass über Anträge nur abgestimmt werden kann, die dem Vorstand mindestens 1 Woche vorher schriftlich eingereicht wurden.**  
Der Vorstand



### DRK Ortsverein Biberach Übungsabend

Unser nächster Übungsabend findet am **Montag, 28.04.2025**, statt. Treffpunkt ist um **18.15 Uhr** am Übungsraum.  
Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

#### Die Bereitschaftsleitung

### Haussammlung

Der DRK Ortsverein Biberach führt in diesem Jahr seine Haussammlung **vom 3. bis 11. Mai 2025** durch. In diesem Zeitraum erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen Brief mit einem beigelegten Überweisungsträger, in dem um eine Spende gebeten wird. Sollte in diesem Zeitraum kein Brief im Briefkasten liegen, können Spenden auch direkt auf das folgende Konto überwiesen werden:

IBAN: DE02 6645 1548 0027 0208 59  
BIC: SOLADES1HAL (Sparkasse Haslach-Zell)

Wir möchten uns herzlich für Ihre Unterstützung bei der letzten Haussammlung bedanken. Auch in diesem Jahr bitten wir Sie, unsere wichtige Arbeit finanziell zu fördern. Ihre Spende hilft dem DRK Ortsverein Biberach, die Aus- und Weiterbildung unserer aktiven Mitglieder sowie des Jugendrotkreuzes zu sichern. Durch Ihre Unterstützung ermöglichen Sie uns, geschulte Fachkräfte für Erste-Hilfe- und Sofortmaßnahme-Kurse bereitzustellen, die der Bevölkerung zugutekommen. Zudem können wir die notwendige Ausrüstung, wie Zelte, Verbandmaterial und Einsatzkleidung, anschaffen.

Bitte fördern Sie die ehrenamtlichen Tätigkeiten des DRK – Ihre Spende macht unsere Hilfe möglich!

Das beiliegende Banküberweisungsformular gilt bis zu einem Betrag von 200 Euro gleichzeitig als Spendenbescheinigung für das Finanzamt. Bei größeren Beträgen erhalten Sie automatisch eine Spendenquittung.

Das Team des DRK Ortsvereins Biberach bedankt sich bereits jetzt herzlich für Ihre Unterstützung und wünscht Ihnen alles Gute!

## Kleintierzuchtverein C12 Biberach Jahreshauptversammlung



Liebe Kleintierzüchter, liebe Zuchtfreunde, hiermit möchten wir herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtvereins C12 Biberach e.V. einladen. Die Versammlung findet am **Samstag den 3. Mai 2025, um 20.00 Uhr** im Gasthaus Badischer Hof in Prinzbach statt. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme. **Der Vorstand**

## Chor für alle – Liederkranz Biberach e.V.

### Bewirtung beim Familientag



Am kommenden **Sonntag, dem 27. April**, lädt unser Verein Chor für alle **ab 11 Uhr** im Rahmen des „Familientags“ und „Kinzig-Rad-Tag“ in die Ortsmitte an seinen Stand ein! Zur Finanzierung unserer Kulturarbeit bieten wir direkt vor Ort hergestellte schmackhafte Pulled-Pork-Wraps sowie vegetarische Wraps an. Dazu servieren wir verschiedene Kaffeespezialitäten wie Cappuccino und Latte Macchiato. Außerdem leckere hausgemachten Kuchen. Alle Speisen und Getränke gibt es auch zum Mitnehmen. Natürlich stehen auch erfrischende Kaltgetränke bereit. Wir freuen uns auf euren Besuch!

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Chor für Alle – Liederkranz Biberach e.V. lädt zur öffentlichen und ordentlichen Mitglieder-Versammlung am **Mittwoch, den 07. Mai 2025, um 20.00 Uhr** ins Gasthaus „Linde“ in Biberach ein. Interessierte, Gäste und Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Die vorläufige Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

1. Einleitung durch den Chor
2. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
3. Totenehrung
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Bericht des Schriftführers
6. Kassenbericht durch Kassierer
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht der Dirigentin
9. Ehrungen für langjährige Vereinstätigkeit
10. Bericht des 1. Vorsitzenden
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Einladung zum Konzert „Neue Wege – unser Traum lebt“

Die Vorfreude steigt bei den Sängerinnen und Sängern des „Chor für Alle“, denn am **24. Mai 2025 um 19.00 Uhr** laden sie herzlich zum Frühjahrskonzert in die Festhalle Biberach ein.

Der Chor befindet sich derzeit in der entscheidenden Probenphase und arbeitet mit Hochdruck daran, dem Publikum ein unvergessliches musikalisches Erlebnis zu präsentieren.

Unter dem diesjährigen Motto „Neue Wege - unser Traum lebt“ erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm. Neben dem veranstaltenden „Chor für Alle“ der als Männerchor und als gemischter Chor auftritt, wird auch der Kinderchor „KiKiBi“ sein Können unter Beweis stellen. Als besonderes Highlight konnte zudem der Frauenchor Querbach als Gastchor gewonnen werden.

Die Konzertbesucher dürfen sich auf eine bunte Mischung aus traditionellen Volksliedern, modernen Arrangements und internationalen Melodien freuen. „Wir haben in den letzten Monaten intensiv geprobt und können es kaum erwarten, unser Repertoire zu präsentieren“, verrät die Chorleiterin.

Der „Chor für Alle“, der sich seit seiner Gründung für die Verbreitung der Freude am gemeinsamen Singen einsetzt, lädt alle

Musikliebhaber ein, sich diesen besonderen Abend im Kalender vorzumerken. Das Konzert beginnt um 19:00 Uhr in der Festhalle Biberach. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Weitere Informationen zum Verein und zum Chor sind auf der Webseite [www.chor4alle.de](http://www.chor4alle.de) zu finden.

für die Vorstandschaft

gez. **Gerhard Große**, Schriftführer

## LandFrauenverein Prinzbach-



### Schönberg – Vortrag

Wir laden zu dem Vortrag über die „Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht“ am **Mittwoch, 30. April um 19.30 Uhr** in das Pfarrhaus Prinzbach ein. Für LandFrauen-Mitglieder ist der Vortrag kostenlos. Auch Nichtmitglieder sind gegen einen Betrag von 5,- € herzlich willkommen. Dieser Vortrag wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e. V. durchgeführt.

**Die Vorstandschaft**

## Schwarzwaldverein Biberach/Baden



### Bewirtung beim Maibaumstellen am kommenden Mittwoch, den 30. April 2025

Der Schwarzwaldverein Biberach bewirbt beim Maibaumstellen in der Dorfmitte gegenüber dem Rathaus mit Fleischkäseweck und Getränken. Beginn ist am **Mittwoch, den 30. April, um 18.00 Uhr**.

### Mai-Hock bei der Luisenhütte

Der Schwarzwaldverein Biberach veranstaltet am **kommenden Donnerstag, den 1. Mai 2025**, einen Wanderhock in der Erholungsanlage bei der Luisenhütte. Die Luisenhütte finden Sie ca. 300 m nördlich des Waldterrassenbadparkplatzes in Biberach. Beginn ist um **10.00 Uhr** unter freiem Himmel.

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Kaffee und Kuchen gibt es im Clubheim des Tennisclub Biberach. Alle Wanderfreunde und die Bevölkerung aus Biberach und Umgebung sind herzlich eingeladen. **Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.** Auf Ihren Besuch freut sich der Schwarzwaldverein Biberach und der Tennisclub Biberach.

### Senioren

Die Senioren des Schwarzwaldvereins Biberach machen am **01. Mai 2025** eine Sternwanderung (zu Fuß, mit Rollator, Fahrrad oder Auto) und treffen uns an der Luisenhütte um 14.00 Uhr bei trockenem Wetter. Bei der Luisenhütte findet der 1. Mai Hock des SWV Biberach statt. Auf viele Teilnehmer sowie Gäste jeden Alters freut sich die Wanderführerin, Angelika Krauß.

## Tennisclub Biberach

### Saisonöffnung am Samstag, 26.4.



Liebe Mitglieder,

die Plätze sind fertiggestellt und die Tennis-saison 2025 steht unmittelbar vor der Tür. Deshalb laden wir euch herzlich zur Saison-eröffnung am **Samstag, 26. April 2025 ab 14 Uhr** ein! Freut euch auf unser Schleifchen-turnier, bei dem Spaß und sportliche Fairness im Vordergrund stehen. Damit der Schläger kräftig geschwungen werden kann und die Filzkugel Kraft bekommt, sind Kuchenspenden herzlich willkommen – bringt gerne euren Lieblingskuchen mit! Im Anschluss an das Turnier wird gemeinsam gegrillt. Bitte bringt euer Grillzeug mit und, wenn möglich, einen Salat, um das Buffet zu bereichern. Wir bitten um Anmeldung bei Constantin Baumann oder einem anderen Mitglied der Vorstandschaft ([info@tcbiberach.de](mailto:info@tcbiberach.de)). Danke. Wir freuen uns auf einen tollen Tag voller Tennis, Gemeinschaft und guter Laune mit euch!

Viele sportliche Grüße

**Euer Tennisclub Biberach**

# Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27  
 Telefon: 07835/6365-0, Telefax: 07835/6365-20  
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

**Öffnungszeiten**  
 Montag bis Freitag 08.30 bis 12.15 Uhr  
 Donnerstag 13.00 bis 18.30 Uhr

**Bürgermeister** Jonas Breig Tel. 6365-10  
 jonas.breig@biberach-baden.de

**Sekretariat** Nadine Kollmer Tel. 6365-19  
 nadine.kollmer@biberach-baden.de  
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 6365-12  
 juana.kienzle@biberach-baden.de

**Bürgerservice/Bauen** Matthias Becker Tel. 6365-31  
 matthias.becker@biberach-baden.de  
 Silke Geiger Tel. 6365-43  
 silke.geiger@biberach-baden.de

**Bürgerservice** (Fax 636530)  
 Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,  
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 6365-44  
 rosalinde.hengstler@biberach-baden.de

Claudia Moser Tel. 6365-45  
 claudia.moser@biberach-baden.de

Heike Jogerst Tel. 6365-42  
 heike.jogerst@biberach-baden.de

Jule Schwendemann Tel. 63 65-41  
 jule.schwendemann@biberach-baden.de

Sandra Armbruster Tel. 6365-11  
 sandra.armbruster@biberach-baden.de

**Amtsblatt**  
**Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch** (Fax 636520)

Christine Wieland (nachm.) Tel. 6365-32  
 christine.wieland@biberach-baden.de

Heike Hutter (vorm.) Tel. 6365-34  
 heike.hutter@biberach-baden.de

**Finanzen** Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24  
 nicolas.isenmann@biberach-baden.de

Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse  
 Martina Bauer Tel. 6365-23  
 martina.bauer@biberach-baden.de

Carola Welle Tel. 6365-21  
 carola.welle@biberach-baden.de

Dorothee Hirt Tel. 63 65 - 21  
 dorothee.hirt@biberach-baden.de

Anna-Maria Ringwald Tel. 6365-22  
 anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

## TECHNISCHE BETRIEBE

**Gemeindebauhof/** bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96  
**Wasserversorgung** oder über Handy 0171/6840527  
**Waldterrassenbad** freibad@biberach-baden.de Tel. 8430

## ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

**Ortsvorsteher Klaus Beck:** Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20  
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317

## FREIWILLIGE FEUERWEHR

**Freiwillige Feuerwehr Biberach**  
 Feuerwehrhaus, Brucherstr. 14a, 77781 Biberach, Tel. 07835/631910  
 Fax 07835/631930, E-Mail: feuerwehr@biberach-baden.de

**Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach**  
 Feuerwehrhaus, Tel. 07835/631899, Fax 07835/631958  
 E-Mail: feuerwehr.prinzbach@biberach-baden.de



## TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1  
 77781 Biberach, Tel. 07835/42 63 8-0  
 Fax 07835/ 42 63 8-18, www.thw-biberach.de  
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

## KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach Tel. 5672  
 E-Mail: kita-blasius@se-zell.de, www.se-zell.de

## KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG ST. BARBARA

Leiterin: Stv. Tanja Repple  
 Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 2 18 99 45  
 E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.se-zell.de

## FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Dshamilja Suhm, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0  
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

## KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Valeska Vögtle, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5479388  
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

## GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot  
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 549244 Tel. 7010  
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de  
**Kernzeitbetreuung:** E-Mail: kernzeit@biberach-baden.de, Tel. 0 78 35/5473684

## LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,  
 E-Mail: alexandra.maginot@gsbiberach.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

## FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Joschka Walter, Revierleiter Revier Biberach-Prinzbach, Landratsamt Ortenau-  
 kreis – Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg  
 Mobil 0162 2535735, E-Mail: joschka.walter@ortenaukreis.de

## BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Daniel Bauert, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger  
 Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim, Tel. 0 78 08/91 13 11,  
 Mobil 0171/68 45 72 5, E-Mail: info@schornsteinfeger-bauert.de

## FÜR BAUHERREN UND PLANER

### Untere Baurechtsbehörde Zell a.H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr u. Do. 14 – 18 Uhr (Mi. geschlossen)  
 Tel. 07835/6369-410, E-Mail baurechtsamt@zell.de, lehmann@zell.de

## GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

### Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402  
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de  
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

## GUTACHTERAUSSCHUSS

### Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal

Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal  
 Postanschrift: Hauptstr. 90, 77652 Offenburg; Dienstsitz: Wilhelmstr. 10  
 77654 Offenburg, Telefon: 0781 82-2299, Fax: 0781 82-7572  
 E-Mail: gutachterausschuss@offenburg.de  
 https://www.offenburg.de/de/bauen-und-umwelt/gutachterausschuss/

## ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

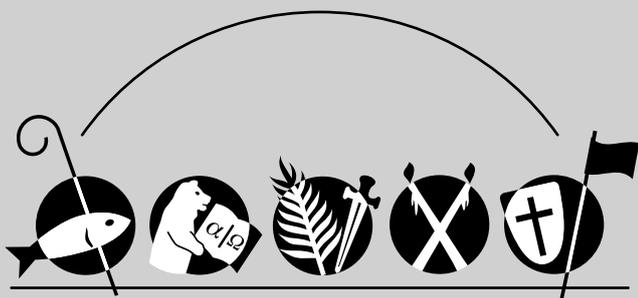
**Ortenauer Energieagentur GmbH** (1. Beratung kostenlos)  
 Okenstr. 25a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20  
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

## ABWASSERZWECKVERBAND

### KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0  
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

# Kirchliche Nachrichten



## Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Katholische Kirchengemeinden

St. Ulrich Nordrach

St. Symphorian Zell am Harmersbach

St. Gallus Oberharmersbach

St. Blasius Biberach

St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
Telefon 0 78 35 / 63 58 – 0, Fax 63 58 – 14  
E-Mail: [pfarrei.zell@se-zell.de](mailto:pfarrei.zell@se-zell.de), Internet: [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de)  
Sparkasse Haslach-Zell  
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82  
BIC: SOLADES1HAL;  
Volksbank Lahr eG  
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03  
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro-**Sprechzeiten:** Mo. – Fr.: 9 – 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 – 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 12  
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37  
E-Mail: [bonaventura.gerner@se-zell.de](mailto:bonaventura.gerner@se-zell.de)

**P. Christoph Robak OFMConv**, Kooperator  
Wallfahrtskirche/Kloster: 07835 / 63 58 – 30  
E-Mail: [pater.christoph@se-zell.de](mailto:pater.christoph@se-zell.de)

**P. Irenäus Wojtko OFMConv**, Kooperator  
Wallfahrtskirche/Kloster: 07835 / 63 58 – 30  
E-Mail: [pater.irenaeus@se-zell.de](mailto:pater.irenaeus@se-zell.de)

**Anke Haas**, Gemeindefereferentin  
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75  
E-Mail: [anke.haas@se-zell.de](mailto:anke.haas@se-zell.de)

**Julia Schätzle**, Gemeindefereferentin  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 19  
E-Mail: [julia.schaetzle@se-zell.de](mailto:julia.schaetzle@se-zell.de)

## *Liebe Gemeinde,*

am Ostermontag hatte viele Menschen weltweit folgende Nachricht erreicht: Papst Franziskus kehrte ins Haus des Vaters zurück.

Es sind schon einige Jahre her, als er 2016 das Heilige Jahr der Barmherzigkeit unter dem Motto „Barmherzig wie der Vater“ ausgerufen hat. Mit diesem Jubiläumsjahr verband Papst Franziskus das Anliegen, dass daraus „für alle Gläubigen ein echter Moment der Begegnung mit der Barmherzigkeit Gottes“ werden soll. Wir hören oft, dass Gott barmherzig ist, aber oft überhören wir diese Wahrheit. „Barmherzig sein“ heißt: „ein mitfühlendes Herz haben“. Gott hat ein Herz für uns Menschen – für unsere Sorgen und Nöte, aber auch für unsere Fehler und unsere Schuld. Wir dürfen das glauben, weil diese Erfahrung und diese Botschaft die Heilige Schrift wie ein roter Faden durchziehen. Für mich persönlich war es sein Lebensauftrag als Papst, uns Menschen die barmherzige Liebe Gottes erfahrbar zu machen. Diese Liebe feiern wir ganz besonders am Weißen Sonntag mit der Überschrift: „Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit“.

Ostern, das Hochfest der Auferstehung des Herrn, das wichtigste Fest unseres Glaubens liegt schon hinter uns. Mit Glockenläuten und feierlichem Gloria haben wir die Auferstehung Jesu Christi verkündet. Die Frohbotschaft, dass Jesus lebt, dass der Tod durch Jesus für immer besiegt wurde, soll unserem Leben eine neue Kraft – Gottes Kraft – geben. Ja, so ist unser Gott! So wichtig bin ich für Gott, dass er keine Hindernisse und Grenzen akzeptiert, um mein Leben zu retten. In dem, was er sagt, ist Er treu und Er steht in jeder Lebenslage zu seinem Wort. Seine Liebe und Treue zu uns Menschen, hat im Leben Jesu, in seinem Sterben und

Auferstehen den Höhepunkt erreicht.

Wo ich aus Bequemlichkeit kapituliere; wo ich nicht mehr weiterkann oder will; wo ich Gottes Wahrheit billig verkaufe; wo Hass, Krieg, Terror, Ungerechtigkeit, Arroganz, Lüge, Misstrauen in meinem Alltag die Oberhand gewinnen und die Welt verkündet: „Gott ist tot“, da kommt Gott mit seiner barmherzigen Liebe und Treue, mit seinem Machtwort und sagt: Du, Mensch, sollst leben! Ich will, dass du lebst!

Deshalb dürfen wir Ostern nicht als Zeit- oder Wortlästige feiern und so tun, als bliebe alles beim Alten. Wir feiern Ostern nicht aus Tradition oder weil dieses Fest in unserem Kalender steht. Sogar die Osterlieder, die wir in der Kirche singen, machen noch kein Osterfest – auch Ostereier und Osterhase nicht!

Jesus Christus, der Auferstandene, will mir begegnen, seinen Frieden und die barmherzige Liebe Gottes schenken. Er ist unterwegs zu mir wie damals zu seinen Jüngern, die sich aus Angst und Verzweiflung barrikadiert hatten.

Durch mich will Er auch alle anderen Menschen erreichen. Die Begegnung mit dem Auferstandenen macht uns zu seinen Zeuginnen und Zeugen in der Welt. Für jeden einzelnen von uns gilt es, den Auftrag zu erfüllen, den ich vor Jahren auf einem Friedhof in Gelsenkirchen gelesen habe:

„Christus hat keine Hände, nur unsere Hände, um seine Arbeit heute zu tun. Er hat keine Füße, nur unsere Füße, um Menschen auf seinen Weg zu führen. Christus hat keine Lippen, nur unsere Lippen, um den Menschen von ihm zu erzählen. Wir sind die einzige Bibel, die die Öffentlichkeit noch liest. Wir sind Gottes letzte Botschaft, in Worten und Taten geschrieben“.

**P. Irenäus Wojtko OFMConv**

## Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

### Zum Tod von Papst Franziskus

*„Barmherzigkeit ist der letzte und endgültige Akt, mit dem Gott uns entgegentritt. Barmherzigkeit ist das grundlegende Gesetz, das im Herzen eines jeden Menschen ruht und den Blick bestimmt, wenn er aufrichtig auf den Bruder und die Schwester schaut, die ihm auf dem Weg des Lebens begegnen. Barmherzigkeit ist der Weg, der Gott und Mensch vereinigt, denn sie öffnet das Herz für die Hoffnung, dass wir, trotz unserer Begrenztheit aufgrund unserer Schuld, für immer geliebt sind.“*

Papst Franziskus aus *Misericordiae Vultus 2*

Am Ostermontag ist Papst Franziskus in Gottes ewigen Frieden eingegangen. Bereits am Mittag haben die Glocken unserer Kirchen seinen Tod verkündet. Am Tag seiner Beisetzung, am Samstag, 26. April, werden um 12 Uhr die Glocken unserer Gemeinden läuten und zum Gedenken an ihn einladen.

Papst Franziskus hat die Menschen immer wieder eingeladen gehabt für ihn zu beten. Seinem Anliegen kommen wir gerne nach. Am Sonntag, 27. April, werden wir in der Wallfahrtskirche in der Eucharistiefeier um 19 Uhr für unseren verstorbenen Papst Franziskus beten.

### Priesterweihe und Primiz P. Emmanuel Sauer ORC

Aus unserer Kirchengemeinde St. Symphorian stammt Br. Emmanuel Sauer. Er ist Mitglied des Ordens vom Heiligen Kreuz. Einige Jahre hat er in Brasilien in einer Niederlassung seines Ordens gelebt, wo er auch Theologie studiert hat. Im Mai 2024 wurde er dort zum Diakon geweiht.

Nach Abschluss des Theologiestudiums ist Br. Emmanuel wieder in das Mutterhaus seines Ordens, nach Silz in Österreich, zurückgekehrt. Dort wird er an diesem Sonntag durch den Bischof von Innsbruck, Hermann Glettler, zum Priester geweiht.

Pater Emmanuel wird aus Verbundenheit mit seiner Heimatgemeinde am Sonntag, 11. Mai, die erste Heilige Messe, die sogenannte Primiz, um 14.00 Uhr in der Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten feiern. Im Anschluss an den Festgottesdienst sind alle herzlich zum Stehempfang in die Klosterhalle eingeladen. Dort besteht die Möglichkeit, dem Primizianten zu gratulieren.

Um 17:00 Uhr findet die Dankandacht statt. Pater Emmanuel wird am Ende der Andacht den Primizsegen als Einzelsegen spenden.

Herzliche Einladung zur Mitfeier.

Begleiten wir in diesen Tagen besonders unseren Primizianten und seine Familie im Gebet!

**Ihr Pfr. Bonaventura Gerner**

### Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit

Wir laden sehr herzlich zu den Andachten im Marienmonat Mai ein.

Do, 01.05.	16.30 Uhr	Wallfahrtskirche Zell
So, 04.05.	16.30 Uhr	Wallfahrtskirche Zell
Do, 08.05.	18.30 Uhr	Pfarrkirche Zell, gestaltet durch den Familienkreis
Fr., 09.05.	17.30 Uhr	Prinzbach/Lourdesgrotte Maiandacht für Kinder
So., 11.05.	keine Maiandachten	
Do, 15.05.	18.30 Uhr	St. Blasius, Biberach
Fr., 16.05.	18.30 Uhr	St. Mauritius, Prinzbach
So, 18.05.	16.30 Uhr	Wallfahrtskirche Zell
So, 25.05.	16.30 Uhr	Wallfahrtskirche Zell
	18.00 Uhr	St. Blasius, Biberach
Do, 29.05.	16.30 Uhr	Wallfahrtskirche Zell

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind am Freitag, den 02. Mai 2025 geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

### Einladung

**Vortrag zum Thema: Driften die Welt auseinander?**

Für sein neues Buch hat sich Br. Andreas Murk mit den Themen Polemik, Polarisierung und Spaltung beschäftigt. Ist es wirklich so, was in den Medien manches Mal so berichtet wird, dass die Welt immer mehr gespalten wird? Sind unsere persönlichen Erfahrungen von Streit und Zwietracht objektiv? Ein Blick in die Bibel und die franziskanische Spiritualität zeigt auf, wie die christliche Vision der Welt eigentlich aussieht. Ernüchternd, wenn aber auch wir es oft nicht schaffen, alle Ideale in die Tat umzusetzen. Orientiert an Franz von Assisi versucht der Vortrag einige Wege aufzuzeigen, wie ein harmonisches Miteinander trotz allem gelingen kann.

**Termin: Mittwoch, 7. Mai 2025**

**Zeit: 19.30 Uhr**

**Ort: Klosterhalle, Klosterstr. 1, 77736 Zell a. H.**

**Referent: Br. Andreas Murk**

Jahrgang 1983, ist Mitglied der Ordensgemeinschaft der Franziskaner-Minoriten. Er lebt und arbeitet im Bildungshaus Kloster Schwarzenberg und trägt als Provinzialminister Verantwortung für die Brüder in Deutschland. Er ist unter anderem zuständig für die Zeitschriften „Franziskus“ und „Sendbote des hl. Antonius“. Seit 2022 ist er Vorsitzender der Deutschen Ordensobernkonzferenz.

Eintritt frei!

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen,**

**Ihre Franziskaner-Minoriten aus Zell a. H.**

### Beichtgelegenheiten

in der Wallfahrtskirche lt. Gottesdienstordnung.

## Überregionale Veranstaltungen

# Wallfahrt zum Hörnleberg 2025

Eröffnung am 1. Mai 2025  
Abschluss am 26. Oktober 2025

## „Pilger der Hoffnung“

**Große Wallfahrtstage**

15. Juni:  
Dreifaltigkeitssonntag

15. August:  
Mariä Himmelfahrt

5. Oktober:  
Rosenkranzfest

Jeden Samstag  
8.25 Uhr Rosenkranz  
9.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Am Mittwochnachmittag  
ist die Wallfahrtskirche  
von 14.00-17.00 Uhr  
geöffnet und um  
16 Uhr Rosenkranz

Jeden Sonntag  
im Mai und Oktober  
13.55 Uhr Rosenkranz  
14.30 Uhr Andacht

**Anmeldung von Wallfahrtsgruppen und Informationen:**  
Kath. Pfarramt St. Nikolaus  
Kirchplatz 6 79215 Elzach  
Tel. 07682/8063-0  
info@kath-obers-elstal.de  
www.hoerleberg.de

## Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 26. April 2025 bis 5. Mai 2025 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

### Samstag, 26. April Hl. Trudpert, Glaubensbote, Märtyrer

St. Symphorian, Zell a. H.		<b>Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder</b>
	15:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion der Kinder aus Unterharmersbach, Ober- und Unterentersbach</b> mitgestaltet durch Horizont und ein Ensemble der Stadtkapelle Zell und des Musikvereins Unterharmersbach
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	<b>Wallfahrtsgottesdienst (Eucharistiefeier)</b> Wir beten in den Anliegen der Pilger und Pilgerinnen
	10:00 Uhr	<b>Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr</b>
	15:00 Uhr	<b>Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr</b>
St. Blasius, Biberach	18:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>

### Sonntag, 27. April, Barmherzigkeitssonntag, 2. Sonntag der Osterzeit Jk. C, L1: Apg 5,12-16, L2: Offb 1,9-11a.12-13.17-19, Ev: Joh 20,19-31

St. Symphorian, Zell a. H.		<b>Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder</b>
	10:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion der Kinder aus Zell (Stadtgebiet)</b> mitgestaltet durch Horizont und ein Ensemble der Stadtkapelle Zell und des Musikvereins Unterharmersbach
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Wir beten für den verstorbenen Papst Franziskus <i>Gebetsgedenken für Anna u. Erwin Willmann u. verst. Angeh.; Frieda u. August Müller u. verst. Angeh.</i>
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> <i>Gebetsgedenken für Maria u. Clemens Sum; Bernhard Repple u. verst. Angeh.</i>
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	9:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier - Gallus-Kollekte</b> <i>Gebetsgedenken für Josef Hug, Sohn Ulrich u. Schwiegertochter Ulrike; Rosa u. Waldemar Munz; Johanna u. August Huber, Tochter Brigitta u. verst. Angeh.; Helene Furtwengler geb. Lehmann (1. Jahrtag), leb. u. verst. Angeh.; Leb. u. Verst. der Fam. Lehmann (Paulimühle)</i>
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	<b>Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen</b>
St. Blasius, Biberach	18:30 Uhr	<b>Rosenkranz für den Frieden</b>
Chorsaal, Biberach	10:00 Uhr	<b>Ökumenischer Kinderwortgottesdienst</b> "Wachsen und Groß werden" - Bitte bringt alle einen leeren Eierkarton mit
St. Mauritius, Prinzbach	10:00 Uhr	<b>Wortgottesdienst "Gemeinsam unterwegs sein als Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung"</b> mitgestaltet durch den Liturgiekreis mit anschließendem Austausch und Umtrunk im Pfarrhaus

### Montag, 28. April

St. Symphorian, Zell a. H.	10:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier: Dankgottesdienst der Kommunionkinder</b> mit Segnung der mitgebrachten Gegenstände Kollekte zugunsten der Helfer vor Ort (DRK OV UH/OH) und Club 82 Haslach
----------------------------	-----------	--

### Dienstag, 29. April Hl. Katharina von Siena, Kirchenlehrerin

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
	10:00 Uhr	<b>Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr</b>
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	<b>Stille Anbetung</b>
St. Mauritius, Prinzbach	18:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>

### Mittwoch, 30. April

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	15:00 Uhr	<b>Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr</b>
	18:00 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	18:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>

### Donnerstag, 1. Mai, Tag der Arbeit Hl. Josef, der Arbeiter

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
	16:00 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	16:30 Uhr	<b>Maiandacht</b>

### Freitag, 2. Mai, Herz-Jesu-Freitag Hl. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
--	----------	-------------------------

### Samstag, 3. Mai, Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel

St. Symphorian, Zell a. H.	18:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	<b>Wallfahrtsgottesdienst (Eucharistiefeier)</b> Wir beten in den Anliegen der Pilger und Pilgerinnen
	10:00 Uhr	<b>Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr</b>
	15:00 Uhr	<b>Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr</b>
St. Gallus, Oberharmersbach	13:00 Uhr	<b>Wortgottesdienst mit Trauung von Vanessa und Stephan Schwarz</b>

**Sonntag, 4. Mai, 3. Sonntag der Osterzeit** Jk. C, L1: Apg 5,27b-32.40b-41, L2: Offb 5,11-14, Ev: Joh 21,1-19

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.

16:30 Uhr **Maiandacht**  
18:30 Uhr **Rosenkranz**  
19:00 Uhr **Eucharistiefeier**  
13:30 Uhr **Rosenkranz**

Michaelskapelle, Zell-UH  
St. Gallus, Oberharmersbach

**Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder**

9:00 Uhr **Versammlung der Kommunionkinder im Pfarrzentrum**

9:30 Uhr **Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion**

mitgestaltet durch die Gruppe "Fernlicht" und die Miliz- u. Trachtenkapelle - anschl. Gruppenfoto

*Gebetsgedenken für die Gemeinden der Seelsorgeeinheit*

Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach  
St. Blasius, Biberach

14:00 Uhr **Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen**

10:00 Uhr **Eucharistiefeier**

*Gebetsgedenken für Willi Ette (Jahrtag)*

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**

**Montag, 5. Mai**

St. Gallus, Oberharmersbach

10:00 Uhr **Eucharistiefeier: Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder und deren Familien** mit Segnung der mitgebrachten Gegenstände u. Kollekte zugunsten des Fördervereins Neurokinder Uniklinik Freiburg e.V



## Wallfahrtskirche »Maria zu den Ketten«

### Wallfahrt

Adresse: Klosterstr. 1, 77736 Zell a. H.

E-Mail: wallfahrt@se-zell.de

Telefon 0 78 35 / 63 58 – 30

Wallfahrtsleiter:

P. Christoph Robak OFMConv

E-Mail: pater.christoph@se-zell.de

### Kloster und Wallfahrtskirche

#### Eucharistiefeier:

Di., Do., Fr. 8.00 Uhr

Mi. 18.30 Uhr

Sa. 9.00 Uhr, anschl. Euchar. Anbetung bis 11.30 Uhr

So. 19.00 Uhr

#### Maiandachten

Wir laden sehr herzlich zu den Andachten im Marienmonat Mai ein.

Do, 01.05. 16.30 Uhr (Tag der Arbeit)

So, 04.05. 16.30 Uhr

– keine Maiandacht am 11. Mai –

So, 18.05. 16.30 Uhr

So, 25.05. 16.30 Uhr

Do, 29.05. 16.30 Uhr (Christi Himmelfahrt)

#### Rosenkranzgebet:

Mo., Di., Do. – Sa. 17.00 Uhr

Mi., 18.00 Uhr (30 Min. vor der Eucharistiefeier)

So., 18.30 Uhr (30 Min. vor der Eucharistiefeier)

#### Beichtgelegenheiten

Dienstag und Samstag: 10.00 bis 11.30 Uhr

Mittwoch und Samstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Weitere Beichtgelegenheiten sind nach Absprache möglich.

#### Einladung zum Vortrag mit dem Thema: Driftet die Welt auseinander?

Für sein neues Buch hat sich Br. Andreas Murk (Franziskaner-Minorit) mit den Themen Polemik, Polarisierung und Spaltung beschäftigt.

**Termin: Mittwoch, 7. Mai 2025**

**Zeit: 19.30 Uhr**

**Ort: Klosterhalle, Klosterstr. 1, 77736 Zell a. H.**

Weiteres lesen Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit.

### Lectio Divina – Bibelbetrachtung

Im Heiligen Jahr 2025, das unter dem Motto „Pilger der Hoffnung“ steht, wollen wir als Kirche aufs Neue unsere Sendung in der Welt vergegenwärtigen: Zeugen der Hoffnung zu sein. Die Lectio Divina – das gemeinsame Lesen biblischer Hoffnungs-texte – kann diesen Weg spirituell begleiten.

Die Lectio Divina ist eine Methode der Bibellesung, die eine persönliche Begegnung mit dem Wort Gottes sucht. Sie besteht aus fünf Schritten, die allein oder gemeinsam gegangen werden: lectio (lesen), meditatio (denken und fühlen), oratio (mit Gott sprechen), contemplatio (verweilen) und actio (umsetzen).

Mit diesem Übungsweg wird die Bibel zur lebendigen Quelle der Gottesbeziehung. So laden wir Sie herzlich ein, sich auf den Pfaden der „Lectio Divina“ auf die Begegnung mit Gott einzulassen.

**ORT:** Franziskaner-Minoriten-Kloster, Klosterstr. 1, Zell a. H.

**ZEIT:** Donnerstag, 8. Mai 2025, 19.30 Uhr – 21.00 Uhr;

Wir betrachten gemeinsam den Text aus dem Buch **Jeremia 29, 1-14**.

Für die Teilnahme brauchen Sie kein Vorwissen – es braucht nur die Bereitschaft, sich für die Begegnung mit dem Gottes Wort zu öffnen und neugierig auf die Beiträge der anderen Teilnehmenden zu sein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

### Heiliges Jahr 2025 – Jubiläumsablass



Papst Franziskus hat mit der Bulle „Spes non confundit“ für 2025 ein Heiliges Jahr ausgerufen, das mit der Öffnung der Heiligen Pforte in St. Peter in Rom am Heiligen Abend begonnen hat und bis zum Hochfest der Erscheinung des Herrn 2026 dauert. Als Pilger der Hoffnung sind die Gläubigen eingeladen, sich in diesem besonderen Jahr der Botschaft des Evangeliums neu zu öffnen.

Dazu hat Papst Franziskus unter anderem verfügt, dass im Heiligen Jahr ein Jubiläumsablass gewonnen werden kann: „Der Ablass lässt uns nämlich entdecken, wie grenzenlos Gottes Barmherzigkeit ist. Es ist kein Zufall, dass einst die Begriffe „Barmherzigkeit“ und „Ablass“

austauschbar waren, eben weil dieser die Fülle der Vergebung Gottes ausdrücken soll, die keine Grenzen kennt.“ (Spes non confundit, 23) Die Apostolische Pönitentiarie hat im Auftrag des Papstes die Grundvoraussetzungen für die Gewinnung des Jubiläumsablasses in Erinnerung gerufen:

- Ehrliche Reue, mit dem Vorsatz, die Sünde zu meiden
- Empfang des Bußsakramentes (Hl. Beichte)
- Empfang der Eucharistie (Hl. Kommunion)
- Gebet in den Intentionen von Papst Franziskus

Der Jubiläumsablass selbst kann in Rom und im Heiligen Land gewonnen werden, aber auch in den jeweiligen Orten eines Bistums, die der Ortsbischof dafür bestimmt hat.

Erzbischof Stephan Burger hat für die Erzdiözese Freiburg festgelegt, dass der Jubiläumsablass in der Kathedrale, dem Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg, den päpstlichen Basiliken in Walldürn, Konstanz, auf der Reichenau und auf der Birnau sowie an allen Marienwallfahrtsorten des Erzbistums gewonnen werden kann.

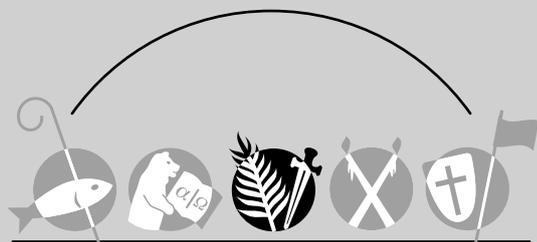
## Herzliche Einladung zum Gebet für Deutschland!

Jeden Samstag um 19.00 Uhr beten wir am Marienbrunnen vor der Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten in Zell a. H. den Rosenkranz um Einheit und Frieden in der Welt, in unserem Land und in unseren Familien zu erbitten.

Damit wollen wir ein öffentliches Zeichen der Einheit im Gebet an jedem Ort setzen. Das Gebet dauert ca. 30 Min.

Herzliche Einladung an alle, denen die Zukunft der Welt, unseres Landes und unserer Familien ein Herzensanliegen ist.

Mehr Informationen dazu gibt es unter:  
[www.deutschland-betet-rosenkranz.de](http://www.deutschland-betet-rosenkranz.de)  
<https://t.me/deutschlandbetet>



Kath. Kirchengemeinde  
St. Symphorian Zell a.H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
 Telefon 0 78 35 / 63 58 – 0  
 Fax 0 78 35 / 63 58 – 14  
 E-Mail [pfarrei.zell@se-zell.de](mailto:pfarrei.zell@se-zell.de)  
 Pfarrbüro: Sprechzeiten Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr  
 Di. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Gottesdienste

Alle Gottesdienste vom 25. April bis 05. Mai 2025 (Mo. Nach EKO OHB) finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

## Termine / Veranstaltungen

Mo. 19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Pfarrheim.  
 Mi. 15.00 Uhr Seniorengymnastik im Pfarrheim.  
 19.30 Uhr Horizont: Probe im Sitzungszimmer/Phs.  
 Fr 19.30 Uhr Joy&Fun-Chorus: Probe im Pfarrheim.

## Feier der Erstkommunion in Zell a. H.

### Liebe Gemeinde,

am Weißen Sonntag (26./27. April 2025) feiern insgesamt 27 Kindern aus unserer Pfarrei die Erste heilige Kommunion.

Für die Kinder aus den Ortsteilen:

Samstag, 26.04., Erstkommunionfeier um 15.00 Uhr

Für die Kinder aus Zell:

Sonntag, 27.04. Erstkommunionfeier um 10.00 Uhr.

Diese mit Musikensemble und Horizont mitgestalteten Festgottesdienste sind öffentlich!

Sehr herzlich sind somit auch alle Gemeindemitglieder eingeladen, die Aufnahme der Erstkommunionkinder in unsere Mahlgemeinde mitzufeiern!

Hinter den für die Familien reservierten Plätzen sind noch viele Bänke frei.

Für alle Kommunionkinder:

Montag, 28.04. Dankgottesdienst um 10.00 Uhr als Eucharistiefeyer mit Segnung der mitgebrachten Gegenstände sowie Kollekte zugunsten der Helfer vor Ort (DRK OV UH/OH) und Club 82 Haslach

Herzlichen Dank an alle, die sich in die Vorbereitung mit eingebracht haben und die Gottesdienste mitgestalten.

Folgende Kinder dürfen ihre Erstkommunion feiern:

### Samstag, 26. April 2025 – Kommunionkinder aus den Ortsteilen

Behrens	Daria	Lehmann	Jonas
Birk	Theo	Lerch	Johanna
Bohnert	Finn	Neumayer	Fabian
Damm	Luisa	Sauerbrei	Paul
Florin	Miriam	Schmidt	Leon
Geiger	Aminah	Schnaiter	Salome
Hug	Lars	Vollmer	Alissa

### Sonntag, 27. April 2025 – Kommunionkinder aus dem Stadtgebiet Zell

Bruch	Xenia	Roth	Rafael
Hoferer	Liah	Seidel	Julin
Mayer	Lennart	Spitzmüller	Inka
Metz	Emma	Spitzmüller	Toni
Petri	Bruno	Wagner	Jana
Polap	Alexandra	Wagner	Marie-Christine
Rogaschewski	Malia		

## Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind am Freitag, den 02. Mai 2025, geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

## Einladung zum Vortrag mit dem Thema: Driftet die Welt auseinander?

Für sein neues Buch hat sich Br. Andreas Murk (Franziskaner-Minorit) mit den Themen Polemik, Polarisierung und Spaltung beschäftigt.

**Termin: Mittwoch, 7. Mai 2025**

**Zeit: 19.30 Uhr**

**Ort: Klosterhalle, Klosterstr. 1, 77736 Zell a. H.**

Weiteres lesen Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit.

## Voranzeige: Frühlingsfahrt zum Breisacher Münster mit dem FORUM älterwerden Zell

Das FORUM älterwerden Zell lädt am **Mittwoch, 21. Mai 2025**, alle Seniorinnen und Senioren und Interessierte zu einer Tagesfahrt zum Breisacher Münster ein.

Die Fahrt führt von Zell über den Schönberg nach Lahr, Nonnenweier, Wittenweier, Kappel, Rust, Rheinhausen, Weisweil an den Kaiserstuhl nach Endingen. Dort kann im Gasthaus „Engel“ das Mittagessen eingenommen werden. Anschließend geht die Fahrt weiter nach Breisach. Zuerst wird das Münster St. Stephan besucht. Anschließend fährt der Bus in die Ortsmitte zur Kaffeepause im „Café Ihringer“. Die Rückfahrt führt über Bad Krozingen ins Elztal. Im Landgasthof „Adler-Pelzmühle“ in Biederbach ist ein Abendessen vorgesehen. Die Rückfahrt nach Zell und Unterharmersbach ist gegen 20 Uhr geplant. Die Kosten für die Fahrt betragen 30 €.

Der Bus fährt ab Unterharmersbach - Gasthaus Adler um 10.00 Uhr,

Zusteigemöglichkeiten am Rathaus in Unterharmersbach und in Zell gegenüber der Metzgerei Damm, Abfahrt ab Sonnenparkplatz um 10.05 Uhr, ab Unterentersbach – Gasthaus Pflug 10.15 Uhr.

Anmeldungen und weitere Informationen bei Wolfgang Schwarzer, Tel. 07835/1857.

Das FORUM älterwerden freut sich über viele Teilnehmer\*innen.

## Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord –

Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen:

im Katholischen Pfarrheim:

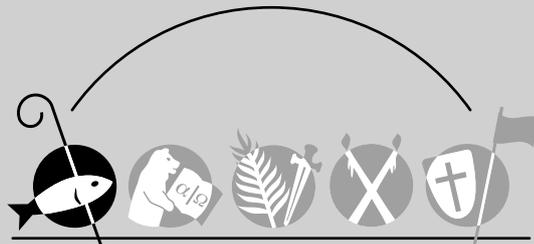
**Krabbelmäuse:** mittwochs 09.30–11.00 Uhr

**Schneckengruppe:** donnerstags 09.30–11.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindezentrum:

**Raupengruppe:** dienstags 09.30–11.00 Uhr

**Igelgruppe:** derzeit leider noch keine Treffen



Kath. Kirchengemeinde  
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach  
Telefon 0 78 38 / 9 58 11  
Fax 0 78 38 / 14 65  
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!  
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Kath. Öffentliche Bücherei im Bürgerhaus ist geöffnet:

Dienstag, von 16.00 – 17.30 Uhr.

Sonntag, von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

## Eltern-Kind-Gruppe im Bürgerhaus, Eckraum:

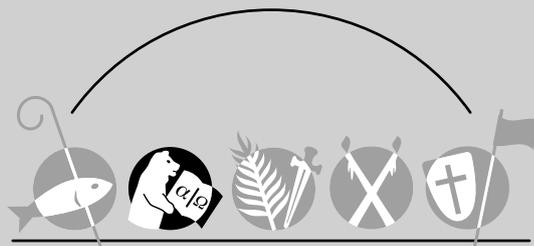
Dienstags, 09.00 – 10.30 Uhr

Infos bei Sabrina Stöhr, Tel. 0151/73019917.

## Wir gedenken der Toten der Woche

27.04.08 Matthias Herrmann

Bitte beachten Sie auch die Rubrik »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Kath. Kirchengemeinde  
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach  
Telefon 0 78 37 / 2 33  
Fax 0 78 37 / 16 39  
E-Mail pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de  
Internet:www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr  
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Pfarrbüro bleibt geschlossen!

Das Pfarrbüro Oberharmersbach bleibt am **Freitag, 02.05.2025**, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

## Wir gedenken der Toten der Woche

27.04.2017 Anna Huber geb. Müller  
27.04.2019 Josef Lehmann sen., Petersepp  
28.04.2003 Berthold Franz Roth  
29.04.2006 Helene Mellert geb. Lehmann  
01.05.2023 Wolfgang Müller  
01.05.2024 Helen Furtwengler geb. Lehmann  
02.05.2000 Franz Josef Birk

## HL. Messen, die zur Zelebration weitergeleitet wurden:

1 Hl. Messe	f. Helen u. Paul Mellert u. Justina Lehmann
1 Hl. Messe	f. Rudolf Franke
2 Hl. Messen	f. Cäcilia u. Alwin Roth
2 Hl. Messen	f. Ida Hin u. Gerda Precht
1 Hl. Messe	f. die armen Seelen
4 Hl. Messen	f. Hildegard u. Eugen Roth u. verst. Angeh.
2 Hl. Messen	f. Paulina u. Petrus Huber u. Tochter Martha
1 Hl. Messe	f. Nepomuk Armbruster
1 Hl. Messe	f. Elisabeth Lehmann geb. Huber
2 Hl. Messen	f. Klara u. Alfred Bleier u. verst. Angeh.
4 Hl. Messen	f. Alfred Lehmann, Zuwald
1 Hl. Messe	f. Helen u. August Schwarz
1 Hl. Messe	f. Christof Echle
1 Hl. Messe	f. Fridolin Lehmann u. verst. Angeh.
2 Hl. Messen	f. Wilhelm Schilli u. verst. Angeh.
1 Hl. Messe	f. Engelbert Christ
1 Hl. Messe	f. die armen Seelen

## Fundsachen

Über Ostern blieb in der 6. Bank auf der Männerseite eine Lesebrille (braun mit schwarzem Muster) liegen. Diese kann zu den Bürozeiten im Pfarramt abgeholt werden.

## Danksagungen

### Kar- und Ostertage

#### Liebe Gemeinde,

viele helfende Hände waren über die Kar- und Ostertage wieder im Einsatz, damit wir gemeinsam diese Feiertage in gewohnt feierlicher Weise begehen konnten. Und so möchten wir uns ganz herzliche bedanken

- Bei allen Gruppierungen und Vereinen für die großen Palmen an Palmsonntag (Kirchenchor/Gemeindeteam, DJK, Landfrauen, Martha Albrecht und Tanja Lehmann)
- Bei allen, die die Kirche gereinigt, gerichtet und geschmückt haben
- Bei allen liturgischen und musikalischen Diensten
- Beim Team der Erstkommunionvorbereitung für die Durchführung des Kinderkreuzweges und Mitgestaltung des Palmsonntagsgottesdienstes und der Osternacht
- Beim Vorbereitungsteam der Emmaus-Wanderung mit Frühstück
- Bei Ihnen allen, die Sie die Gottesdienste mitgefeiert und mitgebetet haben.

Herzliches Vergelt's Gott

Das Gemeindeteam Oberharmersbach

## Nachrichten

### Erstkommunion – Voranzeige

#### Liebe Gemeinde,

am 04. Mai 2025 dürfen 20 Kinder aus Oberharmersbach den Tag ihrer Erstkommunion feiern. In diesem Jahr steht die Erstkommunion unter dem Thema „Wie ein Fisch im Wasser, so leben wir in Gott“. Der Festgottesdienst wird von der Gruppe „Fernlicht“ musikalisch mitgestaltet und ist öffentlich. Sehr herzlich sind somit auch alle Gemeindeglieder eingeladen, die Aufnahme der Erstkommunionkinder in unsere Mahlgemeinde mitzufeiern! Hinter den für die Familien reservierten Plätzen sind noch viele Bänke frei. Wie in den letzten Jahren, möchten auch die diesjährigen Kommunionkinder auf Geschenke der Geschäftswelt verzichten und stattdessen um eine Spende für einen guten Zweck bitten. In diesem Jahr soll der Förderverein Neurokinder Uniklinik Freiburg e.V. unterstützt werden. Ziel des Fördervereins ist es, im Universitätsklinikum Freiburg die Station „Escherich“ und die Neuroambulanz schöner zu gestalten. „Neurokinder“ sind Babys, Kinder und Jugendliche, die an Hirn-, Muskel- oder Nervenkrankungen leiden. Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks, der Nerven und Muskeln gehören zu den häufigsten Gründen für eine stationäre Aufnahme der Kinder im Krankenhaus. Ursache dieser neurologischen Erkrankungen können akute Verletzungen und Unfälle, Entzündungen und Vergiftungen sein, aber auch Entwicklungsstörungen, angeborene Leiden und genetische Krankheiten. Akute Erkrankungen können nach dramatischem Beginn rasch und vollständig ausheilen (wie z. B. eine schwere Gehirnerschütterung). Sie können aber auch zu bleibenden Funktionsstörungen und Behinderungen führen. Da dieses Risiko jedem bewusst ist, stellen nicht nur die bleibenden Behinderungen, sondern auch die akuten Erkrankungen für die betroffenen Familien eine große Belastung dar. Weiter Infos zu dem Verein finden Sie auch unter [www.neurokinder-freiburg.de](http://www.neurokinder-freiburg.de)

(Spendenkonto der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Zell a.H. mit Vermerk „Spende Erstkommunion 2025 Oberharmersbach“ bei der Volksbank Lahr eG, IBAN DE09 6829 0000 0029 0278 03 oder Sparkasse Haslach-Zell IBAN DE32 6645 1548 0026 0094 82) Die Kommunionkinder sagen heute schon ein herzliches Vergelt's Gott.

## Termine / Veranstaltungen



### Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

### Krabbelgruppe:

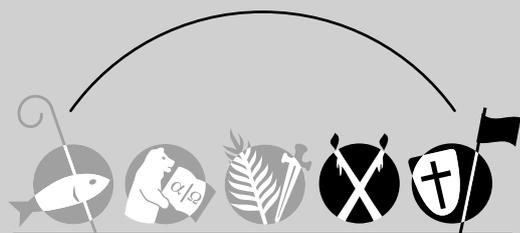
Donnerstag, 9.30 – 11.00 Uhr, Pfarrzentrum, für Kinder von 9 Mon. – 3 Jahre – Nähere Infos und Anmeldung bei Vanessa Schwarz (0170 9680124) oder Luisa Lehmann (0159 08158326)

### Senioren-gymnastik:

Mittwoch, 17.00 Uhr, Pfarrzentrum

### Kranken-kommunion

Am Freitag, 02.05.2025, findet ab ca 14.00 Uhr die nächste Krankenkommunion statt.



Kath. Kirchengemeinden  
St. Blasius Biberach  
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach  
Telefon 07835/3347  
Fax: 07835/549974  
E-Mail: [pfarrei.biberach@se-zell.de](mailto:pfarrei.biberach@se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**  
Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Ökumenischer



für Kindergartenkinder und ihre Familien  
„Wachsen und Groß werden“  
Sonntag, 27. April 2025, um 10.00 Uhr im Chorsaal



Bitte bringt einen leeren Eierkarton mit  
Auf euer Kommen freut sich das Team der Kinderkirche

Bitte beachten Sie auch die Rubrik »Informationen, Termine  
und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung am Sonntag, 27.04.2025 um 10.00 Uhr in Prinzbach – mitgestaltet durch den Liturgiekreis

Papst Franziskus hat für 2025 ein Heiliges Jahr ausgerufen. Als Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung sind die Gläubigen eingeladen, sich in diesem besonderen Jahr der Botschaft des Evangeliums neu zu öffnen. Wir wollen in diesem Wortgottesdienst das Pilgerheiligtum vorstellen. Im Anschluss freuen wir uns über einen Austausch mit Schönstatt Sr. Magdalyn bei einem Umtrunk im Pfarrhaus.

## Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindeteams Prinzbach

am Montag, 28.04.2025 um 18.30 Uhr im Pfarrhaus in Prinzbach  
mit öffentlicher Frageviertelstunde. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Für das Gemeindeteam **Nicole Fonteiner**

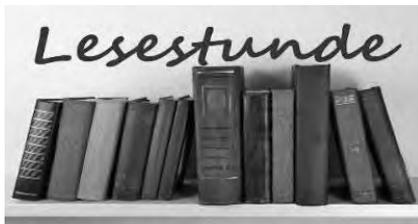
## Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindeteams Biberach

am Mittwoch, 07.05.2025 um 19.30 Uhr in der Arche Noah. Die  
Hauptpunkte der Tagesordnung sind:

- Öffentliche Frageviertelstunde
- Rückblick Osterzeit
- Maiandachten
- Vorbereitung Fronleichnam
- Jubiläum Konradskapelle
- Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Für das Gemeindeteam

Erika Rieger



## Freitag, 09. Mai 2025

für Kinder in der Arche Noah  
direkt neben der Bücherei

## *Geschichten von Prinzessinnen und Drachen*



**Lesemäuse**  
Alter: ab 2 Jahre  
mit Begleitung  
16.00 – 16.30 Uhr



**Bücherwürmer**  
Alter: ab 4 Jahre  
ohne Begleitung  
16.45 – 17.15 Uhr



## Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

**Pfarrbüro:** Kirchstraße 14 E, 77736 Zell a.H.  
**Pfarrer:** Benedikt Mangold  
**Sekretärin:** Kerstin Räßle  
**Telefon:** 07835-3083  
**E-Mail:** evang-pfarramt-zell@t-online.de  
**Homepage:** www.eki-zell.de

**Unsere Sprechzeiten:**  
 Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr,  
 freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr  
 im neuen Gemeindezentrum!

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter und rufen baldmöglichst zurück.

### Wochenspruch:

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“ 1. Petr. 1,3

#### Glauben, nicht wissen

„Ich glaube nur, was ich sehe“, sagen viele. Was ich mit dem Verstand fassen kann, was ich begreifen kann, nur das hat Bestand. Auferstehung? Das passt da nicht hinein. Auch viele Jünger konnten die Bot-

schaft von der Auferstehung Jesu zunächst nicht glauben.

Wo war der Beweis? Wo die logische Erklärung? Der erste Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti) erzählt davon, wie Jesus den Zweiflern und Skeptikern entgegenkam, sich anfassen ließ und gemeinsam mit ihnen aß. So konnten sie später auch glauben, was sie nicht sahen: die unsichtbare Gemeinschaft mit Christus. Schon jetzt haben Christen Anteil an seinem, dem neuen Leben. Darf man das glauben? „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben“, sagt Jesus.

Der Ökumenische Singkreis „Fermate“ trifft sich freitags nach Absprache.

**Sonntag, 27. April, 10 Uhr:** Gottesdienst zum Thema **Singen mit dem ökumenischen Singkreis Fermate IN DER KIRCHE** (Pfarrer Uli Henze).

**Mittwoch, 30. April, 15.45 Uhr:** Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum.

**Freitag, 2. Mai:** Keine Seniorengymnastik

**Vorankündigung – Kids-Treff Spezial zum Muttertag: „Etwas Kleines, etwas Feines und ein Dankeschön“ Am Freitag, 09. Mai von 15 Uhr bis 16.30 Uhr.**

**Treff:** Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchstraße 14 E in Zell  
 Wir haben viel mit euch vor – ihr dürft gespannt sein!  
 Mitzubringen: eine Schürze, Bastellaune, Freude...  
 Herzliche Einladung an alle Kinder von 5 – 12 Jahren!  
 Das Team Bärbel Beck, Christina Fleischer und Nele Scholl freut sich auf viele Kinder!

## Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt die Bevölkerung recht herzlich zum Gottesdienst am **Sonntag, 27. April 2025, um 10 Uhr** im Kultur- und Vereins-

zentrum – kleinen Saal, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884), [www.gemeinde-jesu-zell.de](http://www.gemeinde-jesu-zell.de).



## Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach  
 Günther Heiss, Steinacherstraße 11,  
 77716 Haslach  
 Jehovas Zeugen im Internet: [www.Jehovaszeugen.de](http://www.Jehovaszeugen.de)

**Samstag, 26. April 2025**

**18.00 Uhr: Biblischer Vortrag.** Thema: „Die Zeit des Gerichts für die Religion“.

**18.40 Uhr:** Wachturm-Bibelstudium. Thema: „Was Jehovas Vergebung für dich bedeutet“ – nach Psalm 130:4 „Du schenkst wahre Vergebung“.

**Mittwoch, 30. April 2025**

**19.00 Uhr:** Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

**20.05 Uhr:** Studium der Apostelgeschichte „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“. Thema: Kapitel 25 Abs.14 – 21 „Ich lege bei Cäsar Berufung ein!“

**Jeder ist herzlich eingeladen unsere Zusammenkünfte im Königreichssaal, Barbarastrasse 22, 77756 Hausach zu besuchen, und sich gerne mit der Bibel und die darin enthaltene Botschaft an alle Menschen, näher vertraut zu machen. Es besteht auch die Möglichkeit per Videokonferenz Zoom daran teilzunehmen. Weitere Infos finden Sie hier.**

Jehovas Zeugen in Haslach: **Tel. 07832 – 9998995.** E-Mail: [jz-haslach@gmx.de](mailto:jz-haslach@gmx.de). Jehovas Zeugen im Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).

## Koinonia – Christliche Gemeinschaft e.V.

Gemeinschaft mit Gott – Gemeinschaft miteinander

Gottesdienst am **Samstag, 26. April 2025, 17.30 Uhr.**

Alle sind herzlich eingeladen!

Koinonia – Christliche Gemeinschaft e.V.: Hauptstraße 14 (Eingang

Gebäuderückseite), 77736 Zell am Harmersbach, **Tel. 07835/3445,**

E-Mail: [koinonia@koinonia-christen.de](mailto:koinonia@koinonia-christen.de).

Internet: [www.koinonia-christen.de](http://www.koinonia-christen.de).